

M i s c e l l e n

zur
Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 26. März 1819.

11.

Dem
Andenken eines edeln Greises
des
Herrn Hofcantor M. Höfel
in Dresden,
von
einem auswärtigen theilnehmenden Freunde
und Verehrer
L.

Hier ruht im Schooß der mütterlichen Erde
Ein frommer treu verdienter Greis;
Ein Mann, der Gott und seine Pflicht stets ehrte,
Nicht Mühe scheute, fauern Schweiß.
Gepflanzt hat Er in Gottes großem Garten
Viel Sprößlinge mit thät'ger Hand;
Sie zu begießen, sorgsam sie zu warten,
Das war Ihm Pflicht im Lehrerstand.
Jetzt stehn sie da in voller Jugendblüthe,
Bereift für Tugend und den Staat;
Die Er erzog; und inn're Seelengüte
Verdanken sie der frühern Saat.

Nun winkt Ihm an des Allerbarmers Throne
Die Palme, die den Kämpfer krönt;
Er lebt, geschmückt mit jener Siegestrone,
Dort, wo nur Halleluja tönt.

Zu den jetzt trauernden verlassnen Seinen
Sprach sterbend noch Sein schwacher Mund:
Weint nicht! Der Himmel wird uns dort vereinen,
Dort löst kein Tod den Freundschaftsbund.

Ueber Zollsysteme.

Jeder Staat, welcher durch Zölle die Landes-
Einkünfte zu vermehren strebt, sucht auch dabei den
Handel des Landes zu berücksichtigen, überzeugt,
daß dieser, nächst dem Ackerbaue, die Hauptquelle
der Nahrung und des Wohlstandes der Unterthanen
ist. Allein gewöhnlich sind die Mittel dazu
nur weniger geeignet, den Flor des Handels zu be-
günstigen, als vielmehr die Steuer-casse zu füllen,
obchon dann der Zufluß nicht von Dauer seyn wird
und kaon; dies beweisen alle Systeme, welche den
erwarteten Erfolg mehr oder minder verfehlten, in-
dem sie damit die unzweckmäßige Grundlage beurz-
fundeten.

Es ist aber wohl möglich, die zwiefache Absicht zu erreichen, sobald Erfahrung mit Sachkenntniß verbunden, die Maßregeln bestimmen. Der gewöhnliche Staatsmann allein vermag nie das Wesen des Handels so klar zu durchschauen und in sein Inneres so einzudringen, als es nöthig ist, um den rechten Maßstab zu finden, zweckmäßige Zollgesetze auszumitteln. Allgemeine Regeln reichen dabei nicht aus, und je mehr Schwierigkeiten erscheinen, um so wichtiger wird die Sache selbst, weil eben sowohl durch geeignete Gesetze der Verkehr befördert, als durch das Gegentheil gehindert, mithin leicht anstatt Nutzen, Schaden gestiftet werden kann.

Ohne genaue Kenntniß des Handels im Lande und mit dem Auslande, so wie der Zollsysteme der Nachbarstaaten, wird kein richtiges, wenigstens kein günstiges und haltbares Resultat als Zollsystem des Landes hervorgehen können, und doch ist es nur dann möglich, den Vortheil der Regierung mit dem der Gewerbetreibenden dabei zu vereinigen. Es ist also zur Aufstellung eines zweckmäßigen Zollsystems durchaus nothwendig, daß alle betreffende Umstände vorher sorgfältig erwogen und deshalb das Gutachten kenntnißvoller, inländischer Kaufleute eingeholt und benutzt werde. In wiefern dieses uneigennützig und ächt patriotisch sey, wird leicht abgenommen werden können, und auf solche ein Fehlgriff in einer so wichtigen Maßregel weniger zu befürchten seyn. Würde dadurch auch nur mehr Licht für den rechten Standpunct bewirkt, so ist dieser Erfolg schon beachtungswerth. Unvollständige Kenntnisse und unrichtige Ansichten einer Sache erzeugen unrichtige Meinungen und Schlüsse. Es thut aber eine Regierung nicht wohl, darüber oberflächlich zu entscheiden, oder durch gewagte und bedenkliche Versuche zum Ziele zu gelangen.

Keine Art der Handlung, am wenigsten der Activ-Handel, kann blühend werden, wenn hohe Zölle im Inlande oder in den Nachbarländern, lästige Visitation der ein- und durchgehenden Waaren im Lande herrschen, wenn theils übermäßige,

theils unrecht vertheilte Abgaben die Industrie der Einwohner ersticken. Will man durch gewaltsame Verfügung das Uebel verbessern, so tritt leicht die Gefahr ein, daß ein- und ausländischer Handel zu Grunde gehen kann, der Zwischenhandel wird abgeschnitten, die Schmuggelerei begünstigt und reeller Fleiß und Strebbarkeit getödtet.

Sachsen kann nur bei einem einfachen und gleichmäßigen Zollsystem bestehen und im lebendigen Handel den Vortheil des Staats vermehren. Einseitige Freiheit wird diese Wohlthat nicht herbeiführen, sondern gebietet wieder manchen besondern Nachtheil. Die Fixirung der Kaufleute großer Städte auf die Accis-Abgaben dürfte wenig günstigen Einfluß im Allgemeinen haben, und erhebliche Schwierigkeiten die Wohlfahrt des Ganzen davon ableiten. Die Fixirung einzelner Individuen auf solche Abgaben scheint noch weniger geeignet, das erwünschte Resultat zu gewähren, und also auch nicht rathsam, obgleich beide Einrichtungen vor der ältern Erhebungsart den Vorzug haben. Ein ganz einfaches, möglichst gleichmäßiges Abgabensystem ohne zu hohe und zu abweichende Tariffsätze dürfte wohl das empfehlungswürdigste seyn.

Zweckmäßig eingerichtete Zölle müssen den Handel begünstigen, daher ist die Anlegung solcher durchaus nicht willkürlich, noch eine leichte Sache. Der Gegenstand der Handlung ist: zum Vortheil des Landes Waaren ein- und auszuführen. Der Gegenstand der Zollämter ist: gleichfalls zum Vortheil des Landes von eben dieser Ein- und Ausfuhr der Waaren gewisse Auflagen zu erheben.

Zu andern gemeinnützigen Zwecken sollen die Zölle der Durchfuhr und des Verbrauchs eingerichtet seyn. Es muß daher die Regierung zwischen den Zöllen und der Handlung das Mittel halten, und solche Verordnungen treffen, daß diese beiden Gegenstände einander nicht verwirren, noch sonst entgegen streiten, denn so oft etwas verboten wird, was natürlicherweise erlaubt oder unumgänglich nö-

thig ist, so richtet man dadurch weiter nichts aus, als daß man diejenigen, welche sich zu Uebertretung solcher Gebote veranlaßt finden, zu unmoralischen Menschen macht, oder ihnen die Concurrenz im Handel behindert und vielfältig nachtheilige Hindernisse erzeugt. Die Handelsfreiheit bestehet nur in einem freien Umlauf, dessen Bewegung unter keinerlei Vorwand geschwächt, geküchelt, noch aufgehoben werden muß, so lange nicht der wahre Vortheil des Staats eine Veränderung nothwendig macht, daher denn oft klein scheinende physische und moralische Hindernisse, die den Umlauf aufhalten, dem Handel tiefe Wunden schlagen. Freiheit ist der Schöpfer, Beförderer und Erhalter der Handlung. Unter die großen Hindernisse gehört denn auch die zu hohe, zu verschiedenartige und weitläufige Besteuerung, unsichere, schwierige und umständliche, Zeit zersplitternde Art der Erhebung und dabei ausgefetzter Veraxtion der Beamten. Die Freiheit des Handels darf dagegen nicht die Hauptgrundsätze, welche die Industrie und Wohlfahrt des Landes befördern, überschreiten, denn es wäre Vorurtheil, die Freiheit des Handels in einer eingebildeten unumschränkten Macht der Kaufleute zu sehen. Einrichtungen, welche anstatt den Geist der Handlung zu tödten, schlechterdings nothwendig sind, ihn zu beleben, müssen wirksam erhalten werden. Stets muß auf das Beste des Staats, als der Hauptsache, die größte Rücksicht genommen werden.

Ueber Abgaben.

Abgaben heißen die sämmtlichen Leistungen, welche die Regierung zur gewissen Deckung des zur Erreichung des Staatszweckes erforderlichen und fortwährenden Staatsaufwandes aus dem Eigenthume der Staatsbürger für die Staatskasse einhebt.

Man hat seit undenklichen Zeiten die Abgaben in directe, d. h. solche, die einen gewissen fortwährenden Ertrag geben, z. B. Grundsteuer u. und in indirecte, d. h. solche, welche einen nur

ungewissen Ertrag liefern, z. B. Accise, Zölle u. abgetheilt. Hingegen die Kenntnisse von der möglichst gleichförmigen Anlegung der Abgaben, ihrem Umfange, ihrer Vollständigkeit, ihrer leichten Uebersicht, ihrer zweckmäßigen Erhebung, und ihrer verhältnißmäßigen Zusammenwirkung auf die Beitragsfähigkeit der Bürger, auf den Grad ihrer wirklichen Beitragsleistung und Beitragsleistung und auf den Nationalwohlstand machen zusammen das Abgabensystem aus. Die allgemeine Grundforderung an ein gutes Abgabensystem bestehet also darin, daß es der Erhaltung des Nationalwohlstandes möglichst entspreche. Man wird diese Forderung erfüllen: A. wenn die Abgabensumme nicht zu groß ist; denn der Bürger verliert Erwerbslust und Erwerbsfähigkeit um so mehr, je weniger Ausbeute von seinem reinen Jahreseinkommen ihm die Regierung übrig läßt. Nie aber und in keinem Falle soll die Regierung so weit mit den Abgaben gehen, daß diese das ganze jährliche Nationaleinkommen hinwegnehmen, und die Bürger genöthigt sind, ihre Capitale, also eine der productiven Kräfte, anzugreifen, worauf nothwendig eine Verminderung des Nationaleinkommens für das nächste Jahr, wo nicht für immer durch die Größe der productiven Kräfte bestimmt wird. Immer müssen die Abgaben im Verhältnisse zu den Kräften der Bürger stehen. Daher gebietet oft die Vorsicht dem Regenten, nicht alle Maßregeln für die Erreichung der Staatszwecke auf einmal einzurichten. Denn es ist immer zu bedenken, daß auch der Wohlstand der Bürger einer der Staatszwecke sey, daß er also bei Erreichung der übrigen Staatszwecke um so mehr mit in Betrachtung gezogen werden müsse, weil sonst auch die andern Staatszwecke nicht vollkommen erreicht werden können, was nur bei einer gemeinschaftlichen Beförderung aller Staatszwecke möglich ist, indem alle in der engsten Verbindung und Wechselwirkung stehen. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Größe der Abgabensumme für jedes Jahr bestimmt werden müsse, daß

Nachzahlungen nur bei anhaltenden außerordentlichen Verhältnissen nöthig sind. B. Wenn die Abgabensumme auf die zweckmäßigste Weise angelegt wird. In dieser Rücksicht muß a) jeder beitragsfähige Bürger zur Abgabensumme beitragen; b) die Abgabensumme muß nach der Beitragsfähigkeit der Bürger unter sie vertheilt werden; c) die Besteuerung muß den Reiz und die Industrie nach dem Grade ihrer Zunahme eine Reihe von Jahren hindurch nicht erfolgen; d) keine Abgabe darf der Art nach dem Bürger lästig fallen; e) die Abgabensumme muß durch wohlthätige Erhebung so vollständig als möglich in die Staatscasse fließen; f) jede Abgabe muß von der Beschaffenheit seyn, daß Willkühr, Irrthum, Betrug und Parteilichkeit bei ihrer Umlegung und Erhebung vermieden werden; endlich g) ist eine kleinere Abgabe, die aber eine Reihe von Jahren fortdauert, besser, als eine größere, die aber nur ein Mal gegeben wird. C. Wenn die Erhebung der angelegten Abgabensummen auf die zweckmäßigste Weise geschieht. Diesen Zweck erreicht der Steuerbeamte, wenn er a) die angelegte Abgabensumme so wohlfeil als möglich erhebt; b) wenn die Abgabensumme in zweckmäßigen Terminen erhoben wird, z. B. auf dem Lande von Michaelis bis Ende April $\frac{1}{4}$ aller Abgaben und $\frac{1}{4}$ in den übrigen Monaten; in Städten aber vom Januar bis Ende Junius, weil die Städter in diesem Zeitraume den meisten Verdienst und für ihr Hauswesen den wenigsten Aufwand haben, $\frac{1}{4}$, und den Rest in den übrigen Monaten; endlich c) muß die angelegte Abgabensumme von öffentlichen Beamten erhoben, kein Zwang aber verpachtet werden. Für das ganze Abgabensystem hingegen wirken alle einzelne Abgaben eines Staates vereinigt so zusammen: 1) daß jeder Bürger eine Abgabe trägt; 2) daß sie theils auf mehrere Gegenstände nach Maßgabe des reinen Privateinkommens fällt, wodurch vor jeden einseitigen Abgabendruck gesichert wird; 3) daß manche ein Mal angelegte Abgaben für ei-

nen bedeutenden Zeitraum unveränderlich bleiben, z. B. Grundsteuer; 4) daß kein Einringen in die innern Verhältnisse und keine Aufdeckung in tiefer liegenden Einkommensquellen der Bürger veranlaßt wird; 5) muß die Erhebungsort und die Beschaffenheit der Abgabe die unter B bei e und f gemachten Forderungen erfüllen; 6) daß jede Abgabe wegen der Dauer ihrer Objecte auch fortdauernd erhoben werden könne wodurch Festigkeit des Abgabensystems vorzüglich mit begründet wird.

Uebrigens ist über den Werth der Abgaben noch zu bemerken, daß es sich vielleicht nicht entscheiden läßt, ob die öffentlichen Abgaben der politischen Freiheit nicht in eben dem Grade vortheilhaft gewesen sind, in welchem sie die bürgerliche Freiheit beschränkt haben. Wenigstens ist so viel gewiß, daß die Entwicklung der Staatsverfassung nach jederzeit in einer unmittelbaren Verbindung mit der Geschichte der Steuerverfassung steht.

Die Pünctlichkeit.

Schon bei den in der Natur sich ereignenden Begebenheiten wird allenthalben Pünctlichkeit sichtbar, alles hat durch diese seine Vervollkommnung zu erwarten und sieht der Vergänglichkeit entgegen. In jeder Jahreszeit macht die Natur es bemerkbar, welche große Pünctlichkeit in allem waltet und wie dabei eins zur Vervollkommnung des andern hinwegwirkt, um etwas Gutes und Nützliches zu erzeugen, ohne einen Tadel zu verdienen. Für jedem zeigen sich die unverkennbaren Vortheile der Pünctlichkeit, und wie höchst nothwendig es ist, dieselbe von ihr abzulehnen. Kein Geschäft, so unbedeutend es auch ist, kann sie entbehren, keines gehörig erfolgen und glücklich beendigt werden; auch findet sich solches ungemein erleichtert, sucht selbst Lust und Ausdauer zu erwecken und von jedem Borwürfen zu befreien, die keine Pünctlichkeit erzeugen, wenn selbst unverschuldeter Weise Fälle eintreten,

wobei Hindernisse im Wege stehen. Nie kann es fehlen, bei zu beobachtender Punctlichkeit das Vertrauen seiner Mitmenschen zu erlangen und einer stets billigen Beurtheilung bei dem nicht sogleich gehefften Erfolg übernommener und anvertrauter Geschäfte zu erwarten. Hierbei ist jedoch unstrittig die größte Punctlichkeit anzuempfehlen, indem theils die schon darinne liegende Veröndlichkeit es voraussetzt, theils es auch deren schnelle Beendigung jeder Zeit erforderlich macht, jedem sein geschenktes Vertrauen zum Vortheil zu benutzen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Uebernommene Geschäfte für Unmündige sollten jedoch am wenigsten saumseltig betrieben werden, besonders da deren ohnedies schon traurige Lage es nöthig macht, und dadurch die Seinigen in ähnliche Fälle versetzt glaubt, wenn er über lang oder kurz, schnell von ihnen getrennt wird und das ihnen hinterlassene sorgsam ersparte Eigenthum fremder Verwaltung zu übergeben denkt. Es bleibt demnach ausgemacht richtig, daß bei jedem Geschäfte Punctlichkeit unumgänglich erforderlich ist, davon nicht nur die ganze Leitung desselben abhängt, sondern auch dessen schnellere oder langsamere Beendigung bemerkbar wird. Wie oft zeigt es sich nicht, daß eine vernachlässigte Punctlichkeit manches bedeutende Unternehmen un- ausgeführt läßt, so auch unnötige Rechtsstreitigkeiten verlängert, wobei so manche Familie um das Ihrige gebracht und in das äußerste Elend versetzt wird. Es ist daher wohl das Haupterforderniß eines Jeden, bei jedem sich gewidmeten Sache Punctlichkeit zu beobachten, um sowohl sein Gewissen stets rein und unbeschleckt zu erhalten, als auch das Vertrauen seiner Mitmenschen zu gewinnen.

Der Aberglaube.

Aberglaube ist, der Etymologie nach, jeder falscher Glaube: denn das Wort scheint aus Glaube und dem alideutschen Aster, welches so viel als

falsch bedeutet, zusammengesetzt zu seyn. Der Sprachgebrauch aber hat diesem Worte eine engere Bedeutung gegeben und man versteht, wenn man von Aberglauben redet, namentlich den Fehler derer, welche bei dem Urtheile über die Ursachen, von denen das Schicksal der Menschen abhängen soll, ihre Vernunft ungeprüften Erscheinungen und Thatfachen blindlings unterwerfen. Die äußeren Ursachen, von denen das Schicksal der Menschen abhängt, sind Gott und die Natur, und daher giebt es theils einen religiösen, theils einen physischen Aberglauben. Bald äußert der Aberglaube sich dadurch, daß er natürliche Wirkungen, deren Ursachen sich nicht augenblicklich entdecken lassen, von unbekanntem übernatürlichen Kräften herleitet und z. B. eine seltene mit auffallenden Neußerungen verbundene Krankheit dem Einflusse eines bösen Geistes zuschreibt, bald dadurch, daß er Erscheinungen, welche zufälliger Weise auf einander gefolgt sind, als verknüpft durch unsichtbaren Zusammenhang betrachtet und z. B. annimmt, ein Comet sey ein Unglücksbote, weil es sich zuweilen zugetragen hat, daß bald nach der Erscheinung von Cometen unglückliche Zeiten eingetreten sind. Es ist unmöglich, alle verschiedenen Gattungen des Aberglaubens, welche bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, zu übersehen, und die traurigen Wirkungen zu berechnen, welche er auf menschliche Tugend und Wohlfahrt gehabt hat.

Etwas über Hrn. Kohlmanns Ausstellungen.

In einer Stadt, wie Dresden, wo so große auserlesene Sammlungen von Naturalien und andern Merkwürdigkeiten sich darbieten, ist es wahrlich nicht die leichteste Aufgabe für diejenigen, welche hier irgend Etwas der Art zur Schau ausstellen, die Erwartung der Schaulustigen zu befriedigen und Beifall einzurufen. Wenigstens war es bisher

noch Keinem recht damit geclückt und man klagte — auch nicht ohne Grund — besonders bei den neuesten Ausstellungen, fast allgemein über ärgerliche Täuschung. Je mehr Grund aber diese Klage hatte, desto erfreulicher muß die Erscheinung des Naturalienkabinetts, in Verbindung mit andern sehenswerthen Dingen, welches Hr. Wenzel Kohlmann aus Salzburg uns seit einigen Wochen eröffnet hat, jedem Forscher und Freunde der Natur, jedem wahrhaft Wißbegierigen seyn. Auch darf hier das uneigennützigte Bestreben nicht süglich unerwähnt bleiben, mit welchem Jener gemeinnützig zu werden sucht, indem er Lehrern und Zöglingen, öffentlichen Schulen und Anstalten zum Theil freien Eintritt gestattet. —

Es hat zwar bereits kein kleiner Theil des Dresdner Publikums, das so gern allerlei Neues und Wissenswertes sieht, sich mit der Sammlung Herrn Kohlmanns bekannt gemacht, und Kenner von Kompetenz beifällige Urtheile darüber gesprochen. Für Manchen dürfte indessen eine kleine Skizzirung des Ganzen hier doch nicht überflüssig oder zwecklos seyn, da der Anschlagzettel nur wenig andeuten kann.

Die Reihe der Sehenswürdigkeiten beginnt, beim Eintritte links, mit zwei wildfremden Bewohnern des durch die Erzählungen der Weltumsegler so interessant gewordenen Australiens, — einem Neuseeländer und einem Tahitier. Beide sind in ihrem Costüm; jener mit seinem Dolch, vor sich die Muschel-Trompete; dieser mit dem tatowirten Gesicht.

Den Wilden zunächst befindet sich die mechanisch-musikalische Uhr, auf deren Gallerieen, während des Melobléens einiger, vermittelst eines darin angebrachten Drehorgelwerks gespielten Musikstücke, Trinker und Tänzer, aufmarschirende Soldaten und ihre Spielleute, nebst andern in Duodezformat gebildeten Persönchen, zu nicht geringer Belustigung bewundernder Zuschauer und Zuhörer recht naturgemäß ihr Wesen ein hübsches Weilchen lang treiben.

Nun folgt das Wesentlichste des Ganzen, die eigentliche Naturaliensammlung, wovon der größte Theil eine Gallerie großer Kästen ausmacht, in welchen hinter Glas die Naturalien geordnet erscheinen; nur eine kleine Anzahl größerer Stücke ausgenommen, die aber, so wie jene, fast durchaus dem Thierreiche angehören und sämmtlich recht gut gehalten sind. — Man sieht hier, unter unzähligen andern, aus der Ordnung der Säugthiere den Ai, das Opossum, das Armadill, den Ameisenfresser, den Viber, den Zwerghirsch; aus der Klasse der Vögel den rothen Bracher, den Pfefferfraß, den Immenswolf, mehrere Arten des Kolibri, mehrere Papageien, den Goldfasan, den gehäubten Cardinal; aus der Klasse der Amphibien das Krokodill (Alligator); den Leguan, den Basilisk, den Stint, die Kammeidee, die Pipe, mehrere Schildkröten, die Riesenschlange, die Klapperschlange; aus der Klasse der Fische den Sägesisch, den Bitterrochen, den Meerengel, den fliegenden Fisch; aus der Klasse der Insekten den afrikan. Skorpion, den Brillantkäfer, den Herkuleskäfer, die Gottesanbeterin, den ostindischen Bielfuß, die surinam. Vogelspinne, den Gesichtskrebs, den molukischen Riesenkrebs; aus der Klasse der Schaalthiere und Mollusken eine zahlreiche Menge schöner Conchylien, wovon ein Theil sich durch die seltene Darstellung der Bewohner der Muschelgehäuse selbst auszeichnet — den Nautilus, das neuseeländ. Meerrohr, die Perlmuschel mit ansitzender Perle, die Venusmuschel, das Messerheft, das Rinohorn; ferner: das Medusenhaupt, den Seeestern, den Seeigel u. a. m.; endlich auch Korallen mancher Art. — Unter den frei aufgehängten Stücken sind eine größere Art von Schildkröten, (Riesenschildkröte), eine sogenannte Seejungfer, eine Kokosnuß,

S
fe
be
pen
sch
und
m
me
Ma
scha
E
die
fen

to
ker
tlig
Bes
den
mei
rück

B

fele
lung
Sh
fen
Got
birg
Zoll
und

lenf
nen
der
ten
theil

Straußeneier und einige sehr künstliche Kupferstichlandschaften auf Spinnengewebe merkwürdig. — Alles dieses varirt mit Gruppen von Wachsfiguren aus der alten Geschichte und Mythologie, als: Romulus und Remus an einer Wölfin säugend; Prometheus und sein Geler; die Naturgöttin Isis und dergl. mehr. — Kurz, es herrscht eine so instructive Mannichfaltigkeit, daß gewiß nicht leicht ein Zuschauer, der nicht mit censorischer Strenge genaue Systematik und unmögliche Vollständigkeit fordert, diese schenswerthe Sammlung unbefriedigt verlassen wird.

Das in einem Nebenbehältniß befindliche anatomische Cabinet ist für angehende und Nicht-Aerzte höchst unterrichtend, und die ehrbare Züchtigkeit unsrer Frauen und Jungfrauen wird es dem Besizer Dank wissen, daß er sie hier mehr, als den oft gemißbrauchten und mißverstandenen Gemeinpruch: „Naturalia non sunt turpia“ berücksichtigt hat.

Beschreibung eines kunstreich gefertigten Bandes.

Zu dem am 17. Januar dieses Jahres höchst feierlich begangenen Jubelfeste der goldnen Vermählungs-Feler Sr. Majestät des Königs und Ihre Majestät der Königin von Sachsen, hatte der Band-Fabrikant, Herr Johann Gottlieb Schulze zu Schlettau im Sächs. Erzgebirge, ein sehr kunstreiches, 4 Ellen langes und 4 Zoll breites Band von Seide und Gold gefertigt und Ihre Majestät der Königin überreicht.

Der Grund dieses Bandes war weiß ins Perlensfarbige fallend, mit einer Einfassung von grünen Nautenblättern und goldgelben Blüten. In der Mitte desselben aber waren in gleichen Abschnitten grüne Lorbeerkränze mit goldnen Früchten vertheilt, welche die höchsten Namens-Chiffren Ihre

Maj. der Königin mit M. A. (Maria Amalia) von Golde umfaßten und sich an die über den Chiffren stehende goldne Königl. Krone angeschlossen. Unter den Kränzen war K. v. SACHSEN, und sodann am Ende derselben folgende Schrift von Gold eingewirkt:

HEIL
DIR IM
IUBELKRANZ
MUTTER DES
VATERLANDS,
DICH SEGNE
GOTT.

AM
IUBELTAG
DER GOLDNEN
VERMÄHLUNG,
GEFEYERT
DEN 17. IAN.
1819.

IN
TIEFSTER
EHRFURCHT
ÜBERREIHT
VON
I. G. SCHULTZE
IN
SCHLETTAU.

Am Ende der Schrift befand sich eine grün und goldne fünfmal durchschlungene Schnure mit dergleichen Quasten.

Dieses Band lag in einem mit weißen seidnen Zeug ausgelegten und mit grünen Sammet überzogenen Kästchen, auf dessen Deckel das Königl. Sächs. Wappen reich gestickt war. Von Ihrer Maj. der Königin ist dasselbe mit allergnädigstem Wohlgefallen angenommen und von sämtlichen allerhöchsten Herrschaften eben so betrachtet worden.